

1 Jahr Abteilung 4 – Was wurde bisher geschafft?

Hintergrund & Ausgangslage

Seit September 2025 hat Niedersachsen die Digitalisierungszuständigkeiten im Innenministerium gebündelt und eine neue Abteilung geschaffen. In der neuen Abteilung sind wesentliche zentrale Themenstränge zur Digitalisierung von Wirtschaft und Verwaltung, aber auch zur Finanzierung gebündelt. Hinzugekommen ist auch die Fachaufsicht über den landeseigenen IT-Dienstleister IT.Niedersachsen. All das zeigt die Wichtigkeit des Themas für die Landesregierung auf, schafft Synergien und erhöht die Umsetzungsgeschwindigkeit. Vormalig waren die Themen in unterschiedlichen Bereichen oder Ministerien verteilt. Mit der neuen Staatssekretärin für Digitalisierung Anke Pörksen existiert zudem eine wichtige Schnittstelle in die Staatssekretärsrunde. So kann Digitalisierung auch ressortübergreifend noch besser abgestimmt und prioritär vorangebracht werden.

Die Abteilung ist mit der übergeordneten Zielstellung gestartet, den digitalen Kontakt der Menschen und der Wirtschaft mit der Verwaltung in Niedersachsen einfacher, schneller und effizienter zu machen. Der Weg dahin ist vielschichtig und wird mit viel Elan vorangetrieben. Es gilt die heterogene IT-Landschaft im Land zu konsolidieren, Geschäftsprozesse systematisch zu vereinfachen und die Komplexität der anschließenden Digitalisierung durch geeignete Rahmenumgebung zu reduzieren. Daran anknüpfend gilt es innovative Technologien wie Künstliche Intelligenz und Robotic Process Automation stärker in die Anwendung zu bringen, um Verwaltungsprozesse zu beschleunigen und zu automatisieren. Diese Ziele lassen sich nur gemeinsam und im engen Schulterschluss mit Kommunen, Bund und IT-Dienstleistern sowie den Ministerien erreichen. Öffentliche Verwaltung und Wirtschaft müssen dabei durch geeignete Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten vor Ort begleitet werden, da vielfach die personelle Kapazität oder das spezifische Know-how im Bereich der Digitalisierung fehlt. Aufgrund der steigenden Bedrohungslage und der rasanten

technologischen Entwicklung muss der Erhöhung der Cybersicherheit und der Sicherstellung der eigenen digitalen Souveränität dabei auch eine hohe Wichtigkeit beigemessen werden.

Erste Erfolge im Bereich der Verwaltungsdigitalisierung sind in Niedersachsen bereits messbar: Im Bitkom-Länderindex 2026 verbessert sich Niedersachsen im Bereich Governance und Verwaltung gegenüber 2024 von Rang 12 auf Rang 4. Nachfolgend werden einige zentrale Maßnahmen, die in den vergangenen Monaten auf den Weg gebracht wurden und auf die vorgenannte Zielstellung einzahlen, dargestellt.

1. Digitale Verwaltungsleistungen – Taskforce Digitalisierung

Im September 2025 war Niedersachsen im Dashboard digitale Verwaltung, das den Online-Zugang zu den wichtigsten Verwaltungsleistungen transparent macht, noch im hinteren Mittelfeld der Bundesländer auf Platz 11. Nach einer Analyse der Herausforderungen und Erarbeitung von Lösungsansätzen stand Niedersachsen im Februar 2026 landesweit bei 1.133 digital verfügbaren Verwaltungsleistungen. Durch eine zentrale Finanzierung, eine systematische Unterstützung des Rollout-Prozesses mit einer multiprofessionellen Taskforce sowie durch die Bereitschaft vieler Kommunen, engagiert mitzumachen, ist es innerhalb von wenigen Monaten gelungen im Ländervergleich bis auf Platz 4 vorzurücken (hinter Bayern, Nordrhein-Westfalen, Hamburg). In Niedersachsen sind im August 2026 nunmehr für 1564 Verwaltungsleistungen landesweite Online-Dienste verfügbar, weitere 861 Leistungen zumindest in einzelnen Kommunen.

Die Taskforce besteht aus hochmotivierten Mitarbeitenden des Innenministeriums, dem nachgelagerten Landesbetrieb IT.Niedersachsen, der GovConnect und externen IT-Dienstleistern. Der Roll-out wird systematisch und in enger Abstimmung auf Augenhöhe mit den Kommunen vorbereitet. Hindernisse werden frühzeitig identifiziert und konsequent wo immer möglich abgebaut, Wissen wird gebündelt und weitergegeben. Im Ergebnis werden die priorisierten OZG-Fokusleistungen derzeit in 43 Prozent der insgesamt 2.283 Vollzugsstellen des Landes tatsächlich digital bereitgestellt. Anfang 2026 lag diese Quote noch bei etwa 22 Prozent. Bei den Leistungen von föderalem Interesse liegt die Anbindungsquote bei 39 Prozent der insgesamt 246 Vollzugsstellen.

Anders gesagt: Die digitalen Angebote sind zunehmend deutlich breiter verfügbar. Eine Dynamik ist erkennbar. Die positive Entwicklung hat dazu geführt, dass Niedersachsen als eines der ersten Bundesländer neben Bayern und Hessen in das Programm

Anlage zur PI Nr. 105/2026 Pressestelle Schiffgraben 12, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-6258 Fax: (0511) 120-99-6555	www.mi.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mi.niedersachsen.de
---	--	--

„Flächendeckung“ des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung aufgenommen wurde. Ziel ist es für fünf zentrale Verwaltungsleistungen, wie beispielsweise die Ummeldung oder die Eheschließung, bis zum Ende des Jahres 2026 eine vollständige Flächendeckung im Land zu erreichen.

2. IT-Konsolidierung / D-Stack

Damit Digitalisierungslösungen über Länder- und kommunale Grenzen hinweg, aber auch innerhalb der Landesverwaltung, besser skaliert und abgesichert werden können, muss die historisch gewachsene heterogene IT-Landschaft konsolidiert werden. Dies kann nur gelingen, wenn sich Bund, Länder und Kommunen auf gemeinsame Standards, Schnittstellen, Basisdienste und Architekturen verständigen. Die jüngsten Beschlüsse des IT-Planungsrats und der Digitalministerkonferenz im Jahr 2026 zur Deutschland-Architektur und zum Deutschland-Stack (D-Stack), einer Art Baukasten für digitale Verwaltungsdienste, hat Niedersachsen daher in diese Richtung maßgeblich mitgestaltet. In diesem Zuge haben sich alle Bundesländer verpflichtet die Basisdienste des D-Stacks in den Bereichen Identität, Datenaustausch oder Datenabruf vom Bund nach-zu-nutzen und sehr schnell im Land auszurollen. Perspektivisch kommen noch weitere Komponenten in den Bereichen Zahlungsabwicklung und zentrales Postfach hinzu.

Bei der Beschaffung neuer Softwarelösungen, Plattformen und Dienste prüft Niedersachsen nun zunächst, ob bereits Lösungen über den D-Stack des Bundes verfügbar sind. Ist dies der Fall, sollen diese konsequent nachgenutzt werden. Existieren keine Lösungen, wird – soweit irgend möglich – auf Lösungen anderer Bundesländer zurückgegriffen. Diese müssen den einheitlichen Standards des D-Stacks folgen. Erst wenn auch hier keine geeigneten Lösungen existieren, erfolgt eine eigene Entwicklung – möglichst gemeinsam mit anderen Ländern und unter Einhaltung der zuvor genannten Standards. Dieses Vorgehen stärkt die Interoperabilität, reduziert Doppelentwicklungen, senkt die Kosten und trägt entscheidend zu einer effizienteren Verwaltungsdigitalisierung bei.

Anlage zur PI Nr. 105/2026 Pressestelle Schiffgraben 12, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-6258 Fax: (0511) 120-99-6555	www.mi.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mi.niedersachsen.de
---	--	--

3. IT-Steuerungskonzept / Einzelplan IT

Die Nutzung von einheitlichen, souveränen und sicheren IT-Komponenten soll im Zuge der IT-Konsolidierung in den Ressorts und Kommunen zukünftig noch intensiver vorangetrieben werden. In der Konsequenz steigen die Anforderungen der Ressorts, der nachgeordneten Behörden und der Kommunen nach einer strategisch abgestimmten, zentralen Bereitstellung von IT-Komponenten und nach einer darauf abgestimmten zentralen Finanzierung. Diesen Anforderungen wurde durch die Einrichtung des IT-Einzelplanes (EPL 19) zum Haushalt 2026 und die jetzt vorgeschlagene Weiterführung im HPE 2027/2028 Rechnung getragen. Für zentrale Digitalisierungsvorhaben in allen Ministerien zum Beispiel im Bereich der Registermodernisierung, IT-Konsolidierung und IT-Infrastruktur werden dabei 500 Millionen Euro über das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität projektspezifisch zusätzlich bereitgestellt. Über das zugehörige und vom Kabinett beschlossene IT-Steuerungskonzept wird festgelegt, wie Entscheidungs- und Steuerungsprozesse zur Erreichung der vorgenannten Ziele ablaufen. Mit dem IT-Einzelplan und dem IT-Steuerungskonzept besteht seit dem Juni 2026 erstmalig ein belastbares und strukturiertes Vorgehens- und Entscheidungsmodell über alle Ressorts, dass die IT-Konsolidierung und -Finanzierung nachhaltig befördert.

4. Stärkere Zusammenarbeit der IT-Dienstleister

Eine stärkere Zusammenarbeit realisiert Niedersachsen auch mit den umsetzenden IT-Dienstleistern. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass Fortschritt dort entsteht, wo Land, Kommunen und IT-Dienstleister eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten. Die Konsolidierung in diesem Bereich bedeutet auch, dass sich mehrere IT-Dienstleister zusammenschließen können. Die vier kommunalen IT-Dienstleister haben sich daher unterstützt durch das Land auf den Weg gemacht, sich unter dem gesellschaftsrechtlichen Dach der GovConnect zu einem leistungsstarken kommunalen IT-Dienstleister zu vereinen. Sie können dann die zahlreichen, in den nächsten Jahren anfallenden, Aufgaben effektiver und fachlich fundierter bewältigen und so die Digitalisierung in den Kommunen vorantreiben (Projekt Komm2IT). Ziel ist es, Synergien zu heben, Stärken zu verbinden und Ressourcen zu sparen.

Anlage zur PI Nr. 105/2026 Pressestelle Schiffgraben 12, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-6258 Fax: (0511) 120-99-6555	www.mi.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mi.niedersachsen.de
---	--	--

5. Von der Geschäftsprozessoptimierung zu digitalisierten Prozessen

Eine effizientere Verwaltung in den Ministerien und nachgeordneten Behörden muss mit einer Optimierung der Geschäftsprozesse, die die Grundlage für eine anschließende systematische Digitalisierung neu gedachter Verwaltungsprozesse ist, beginnen. Vielfach besteht jedoch die Herausforderung, dass in den Behörden keine entsprechende Kompetenz oder Ressourcen für die anschließende Digitalisierung vorhanden sind. Dringend erforderliche Prozessoptimierungen werden daher häufig nicht oder nur verzögert begonnen. Die Abteilung 4 hat daher im Frühjahr 2026 ein Kompetenz- bzw. HELP-Team bei IT.Niedersachsen aufgebaut, das Landesbehörden gemeinsam mit dem MI beim Geschäftsprozessmanagement, insbesondere aber bei der sich anschließenden Digitalisierung unterstützt. Dazu werden die Ressorts begleitet und zentrale Low-Code-Plattformen bereitgestellt bzw. genutzt, die eine niedrigschwellige und schnelle Digitalisierung ermöglichen. Das MI schafft die organisatorischen und technischen Voraussetzungen, um Doppelentwicklungen zu vermeiden und eine ressortübergreifende Nachnutzung von entwickelten Lösungen zu ermöglichen. Erste Umsetzungsprojekte wurden in den Bereichen Fortbildungsplanung und Onboarding neuer Mitarbeitenden realisiert. Zahlreiche weitere Projekte von unterschiedlichen Ministerien befinden sich in der Planung.

6. Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Verwaltung

Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz ist für die Landesverwaltung von entscheidender Bedeutung, um Prozesse zu beschleunigen und zu automatisieren. Die Beschäftigten der Niedersächsischen Landesverwaltung können sich bei der Recherche, Zusammenfassungen und der Texterstellung mit den KI-Textassistenten LLMoin und Microsoft Copilot unterstützen lassen. Beide Tools setzen unmittelbar an zeitintensiven Routinetätigkeiten der Sachbearbeitung an – dem Sichten, Zusammenfassen und Verfassen von Texten. Erfahrungen aus der ersten Nutzungsphase werden zur Optimierung der Einsatzfelder genutzt. Im August 2026 nutzen bereits rund 9500 Nutzende die Anwendungen im Rahmen einer Rollout- bzw. Pilotphase. In Kürze sollen diese Formen von künstlicher Intelligenz von allen Mitarbeitenden genutzt werden können.

Über das KI-Kompetenzzentrum Niedersachsen der Abteilung 4 werden derzeit rund 50 weitere KI-Anwendungsmöglichkeiten für die Landesverwaltung auf ihren Mehrwert für die Verwaltung analysiert, priorisiert und schrittweise umgesetzt. Ein anschauliches Beispiel für Effizienzgewinne ist dabei die Gebäudeerkennung des Landesamts für Geoinformation und

Anlage zur PI Nr. 105/2026 Pressestelle Schiffgraben 12, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-6258 Fax: (0511) 120-99-6555	www.mi.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mi.niedersachsen.de
---	--	--

Landesvermessung (LGLN). Per KI-gestützter Bildsegmentierung werden aus Luftbildern automatisiert neue oder wesentlich veränderte Gebäude erkannt, um die amtliche Liegenschaftskarte aktuell zu halten. Wo Beschäftigte bisher für einen Ausschnitt von 2×2 Kilometern mehrere Stunden brauchten, analysiert die KI dieselbe Fläche in wenigen Minuten und gleicht das Ergebnis mit dem Liegenschaftskataster ab. Anschließend wird der Eigentümer automatisiert zur Einmessung aufgefordert. Die Anwendung ist so erfolgreich, dass sie bereits einige andere Bundesländer nachnutzen.

Zudem bereitet das Land die Einführung einer Toolbox vor, über die der gesamten Landesverwaltung zentrale KI-Tools bereitgestellt werden, z. B. zur Transkription oder zur Anonymisierung.

Anlage zur PI Nr. 105/2026 Pressestelle Schiffgraben 12, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-6258 Fax: (0511) 120-99-6555	www.mi.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mi.niedersachsen.de
---	--	--